

# Internationales und Europäisches Strafverfahrensrecht

Herausgegeben von Hans-Heiner Kühne und Robert Esser

Sandra Maria Beckert

Sachverständigengutachten  
im Strafverfahren zur  
Glaubwürdigkeit und zur  
Schuldfähigkeit im Falle der  
Untersuchungsverweigerung  
des zu Begutachtenden

# Inhalt

Abkürzungsverzeichnis .....	XXI
Einleitung .....	1
A. Problemstellung .....	1
B. Gang der Untersuchung.....	5
Kapitel I. Maßstäbe für die Gutachtertätigkeit des Sachverständigen, insbesondere bezüglich Glaubwürdigkeits- und Schuldfähigkeitsbegutachtungen .....	7
A. Der Sachverständige im Strafverfahren .....	7
I. Stellung und Aufgabenbereich des Sachverständigen – in der StPO und in der Praxis.....	8
1. Funktion des Sachverständigen nach der StPO .....	8
2. Verhältnis des Sachverständigen zu den anderen Beweismitteln .....	9
3. Stellung des Sachverständigen in der Praxis.....	10
4. Fazit.....	12
II. Anforderungen an den Sachverständigen und Auswahl des richtigen Sachverständigen .....	13
1. Anforderungen an den Sachverständigen.....	14
2. Verhältnis des Sachverständigen zum Begutachteten .....	16
3. Auswahl des richtigen Sachverständigen .....	17
4. Recht auf einen Sachverständigen der eigenen Wahl .....	20
a) Recht des Angeklagten auf einen Sachverständigen der eigenen Wahl .....	20
aa) Stellungnahme nach Nr. 70 Abs. 1 RiStBV .....	23
bb) Mitwirkungsbereitschaft des Angeklagten nur beim Sachverständigen der eigenen Wahl .....	23
cc) Einigung auf einen Sachverständigen als vorzugswürdige Vorgehensweise.....	26
b) Recht des Nebenklägers beziehungsweise des (Opfer-) Zeugen auf einen Sachverständigen der eigenen Wahl .....	27
c) Fazit .....	30
III. Pflicht des Sachverständigen, eine Begutachtung im Falle der Untersuchungsverweigerung abzulehnen.....	31
1. Begutachtungspflicht und Entbindung davon.....	32

2.	Begutachtung der Glaubwürdigkeit von Zeugen .....	33
3.	Begutachtung der Schuldfähigkeit von Angeklagten .....	36
4.	Fazit.....	38
B.	Begutachtung der Glaubwürdigkeit.....	39
I.	Hinzuziehung des Sachverständigen trotz „ureigner Aufgabe“ des Richters – Anwendungsbereich für Sachverständigengutachten zur Glaubwürdigkeit.....	39
1.	Anwendungsbereich der Aussagepsychologie.....	40
2.	Hinzuziehung des Sachverständigen zur Glaubwürdigkeitsbegutachtung des Zeugen .....	41
3.	Hinzuziehung des Sachverständigen zur Glaubwürdigkeitsbegutachtung des Angeklagten .....	43
4.	Hinzuziehung des Sachverständigen zur Glaubwürdigkeitsbegutachtung des Mitangeklagten .....	44
5.	Anwendungsbereich der Glaubwürdigkeitsbegutachtung im Falle der Untersuchungsverweigerung .....	45
a)	Anwendungsbereich der Glaubwürdigkeitsbegutachtung ohne Einwilligung des Zeugen.....	45
b)	Anwendungsbereich der Glaubwürdigkeitsbegutachtung des Angeklagten bei Untersuchungsverweigerung .....	46
II.	Untersuchung bezüglich der Glaubwürdigkeit.....	46
1.	Vorgehensweise des Sachverständigen .....	46
a)	„Wissenschaftliche Anforderungen an aussagepsychologische Begutachtungen (Glaubhaftigkeitsgutachten)“ – BGH- Urteil vom 30. Juli 1999 .....	47
aa)	Im Urteil festgehaltene grundsätzliche Anforderungen an eine Glaubwürdigkeitsbegutachtung.....	48
bb)	Bedeutung dieses Urteils für die Glaubwürdigkeitsbegutachtung im Falle der Untersuchungsverweigerung .....	49
b)	Vornahme einer Glaubwürdigkeitsuntersuchung – Überblick über das Vorgehen des Sachverständigen .....	53
aa)	Allgemeines zur Glaubwürdigkeitsbegutachtung .....	54
bb)	Durchführung der Glaubwürdigkeitsbegutachtung.....	55
(1)	Inhaltsanalyse .....	57
(2)	Konstanzanalyse .....	58
(3)	Kompetenzanalyse .....	59
(4)	Fehlerquellenanalyse.....	60

c) Fazit .....	61
2. Beweiswert der Glaubwürdigkeitsgutachten .....	61
C. Gutachten zur Schuldfähigkeit.....	64
I. Hinzuziehung des Sachverständigen – Anwendungsbereich für Schuldfähigkeitsgutachten.....	64
1. Erstellung von Schuldfähigkeitsgutachten bei Mitwirkung des Angeklagten .....	64
2. Erstellung von Schuldfähigkeitsgutachten bei Verweigerung der Mitwirkung des Angeklagten .....	65
II. Untersuchung bezüglich der Schuldfähigkeit .....	66
1. Grundsätzliches bezüglich Schuldfähigkeitsgutachten.....	66
2. Vorgehensweise .....	68
3. Auswirkungen der formulierten Mindestanforderungen für die Schuldfähigkeitsbegutachtung im Falle der Untersuchungsverweigerung.....	69
4. Ergebnisse und deren Wert.....	70
D. Vereinbarkeit einer Begutachtung trotz Untersuchungsverweigerung mit den ethischen Richtlinien für Sachverständige.....	71
I. Ethische Richtlinien für forensische Psychiater.....	72
II. Ethische Richtlinien für Rechtspsychologen.....	74
III. Fazit.....	74
E. Resümee .....	75
I. Erforderliche Leitung durch den Richter, § 78 StPO.....	75
II. Auswahl des Sachverständigen und Mitwirkungsbereitschaft des zu Begutachtenden.....	76
III. Keine generelle Pflicht zur Ablehnung eines Gutachtenauftrags im Falle der Untersuchungsverweigerung.....	76
IV. Anwendungsbereich der Begutachtung trotz Untersuchungsverweigerung.....	77
V. Grundsatzurteil zu Glaubhaftigkeitsgutachten und Mindestanforderungen für Schuldfähigkeitsbegutachtungen: Auswirkungen auf den Fall der Mitwirkungsverweigerung.....	77
VI. Ethische Richtlinien und Untersuchungsverweigerung .....	78
Kapitel II. Gutachten zur Glaubwürdigkeit des Zeugen und des (Mit-) Angeklagten .....	79
A. Gutachten zur Glaubwürdigkeit des Zeugen.....	79
I. Pflichten von Zeugen im Hinblick auf die Wahrheitsfindung.....	79
1. Zeugnisfähigkeit.....	79

2.	Stellung des Zeugen .....	80
3.	Pflichten des Zeugen.....	83
	a) Hauptpflichten.....	83
	b) Nebenpflichten .....	84
	c) Beurteilung der Glaubwürdigkeit – Zeugenpflichten .....	84
	aa) Bedürfnis nach einer Prüfung der Glaubwürdigkeit.....	85
	bb) Überblick: Möglichkeiten der	
	Glaubwürdigkeitsbegutachtung .....	86
	cc) Stimmen zur Pflicht des Zeugen, eine	
	Glaubwürdigkeitsbegutachtung ohne	
	dessen Einwilligung dulden zu müssen.....	88
	(1) Ansicht der Befürworter einer Begutachtung	
	ohne Einwilligung .....	88
	(2) Ansicht der Gegner einer Begutachtung	
	ohne Einwilligung .....	90
	(3) Fazit .....	91
II.	Möglichkeiten der Glaubwürdigkeitsbegutachtung – der rechtliche Rahmen .....	92
1.	Gesetzliche Regelungen in Bezug auf die Erstellung von Glaubwürdigkeitsgutachten .....	93
	a) Vorbereitung des Gutachtens, § 80 StPO.....	94
	aa) Vorbereitung des Gutachtens vor der	
	Hauptverhandlung .....	94
	(1) Erforderliche weitere Aufklärung.....	94
	(2) Akteneinsichtsrecht.....	95
	(3) Kein eigenes Vernehmungsrecht des	
	Sachverständigen.....	95
	(4) Problematik der informatorischen Befragungen ....	97
	(5) Teilnahme an Vernehmungen .....	98
	(6) Fragerecht.....	99
	(7) Weitere Beweiserhebungsmöglichkeiten .....	101
	bb) Erstattung des Gutachtens während der	
	Hauptverhandlung .....	101
	b) Informationsgewinnung des Sachverständigen grundsätzlich	
	nur mit Genehmigung des Auftraggebers .....	102
	c) § 68a Abs. 2 S. 1 StPO: Inhalt der Regelung.....	102
	d) § 81c StPO als abschließende Regelung.....	103
	e) Fazit .....	104

2. De lege ferenda gesetzliche Regelung für die Glaubwürdigkeitsbegutachtung?.....	105
a) Regelung für die Glaubwürdigkeitsuntersuchung.....	105
b) Einführung der zwangsweisen Glaubwürdigkeitsuntersuchung? .....	107
c) Gesetzliche Regelung für die Glaubwürdigkeitsbegutachtung ohne Einwilligung des Zeugen.....	108
3. Freiwilligkeit der Teilnahme an einer Glaubwürdigkeitsuntersuchung – entgegengesetzte Situation bei fehlender Einwilligung.....	111
4. Erfordernis einer Einwilligung.....	111
5. Belehrungspflicht über Freiwilligkeit der Teilnahme an einer Glaubwürdigkeitsuntersuchung .....	112
a) Keine Belehrungspflicht des Sachverständigen/ Belehrung durch zuständige Stelle .....	114
b) Ausgebliebene Belehrung über Untersuchungsverweigerungsrecht – Konsequenzen für weitere Glaubwürdigkeitsbegutachtung trotz Untersuchungsverweigerung .....	116
c) Keine Belehrungspflicht bei Vorgehen nach § 80 Abs. 2 StPO? .....	117
III. Glaubwürdigkeitsbegutachtung bei Untersuchungsverweigerung.....	120
1. Amtsaufklärungspflicht nach § 244 Abs. 2 StPO: Muss der Zeuge trotz Untersuchungsverweigerung durch einen Sachverständigen begutachtet werden? .....	120
2. Neuer Beweisantrag im Falle der Untersuchungsverweigerung .....	122
3. Rechtsprechungsfälle: Glaubwürdigkeitsbegutachtungen im Falle der Untersuchungsverweigerung .....	124
a) Glaubwürdigkeitsbegutachtungen ohne Untersuchung im eigentlichen Sinne aufgrund Untersuchungsverweigerung.....	124
aa) Beispiele aus der Rechtsprechung .....	124
bb) Gegenläufige Rechtsprechung .....	130
b) Glaubwürdigkeitsbegutachtungen ohne Exploration aus anderen Gründen.....	131
c) Fazit .....	132

4.	Vorgehen bei Glaubwürdigkeitsbegutachtungen	
	trotz Untersuchungsverweigerung.....	133
	a) Unterschiede zwischen der Glaubwürdigkeitsbegutachtung	
	mit und ohne Einwilligung des Zeugen.....	134
	b) Der „andere Weg“ .....	135
	aa) Akten und weitere ohne die Mitwirkung des	
	Zeugen verfügbare Anknüpfungstatsachen.....	135
	bb) Gesamtverlauf der Hauptverhandlung als Datenbasis ....	137
	(1) Inhalt der Vernehmung und der	
	Hauptverhandlung .....	137
	(2) Beobachtung als Erkenntnisquelle? .....	138
	cc) Fragerecht des Sachverständigen.....	142
	(1) Grundlegendes.....	142
	(2) Begrenzung in quantitativer Hinsicht .....	143
	(3) Begrenzung in qualitativer Hinsicht.....	145
	(4) Umgrenzung des Fragerechts – Fazit.....	148
	dd) Begutachtung im Falle eines Zeugnis-	
	beziehungsweise Auskunftsverweigerungsrechts.....	150
	c) Fazit .....	151
5.	Zulässigkeit der Glaubwürdigkeitsbegutachtung	
	trotz Untersuchungsverweigerung des Zeugen.....	152
	a) Argumente gegen die Vornahme einer	
	solchen Begutachtung .....	152
	aa) Sachverständiger als Befragender.....	152
	bb) Art der Fragen.....	152
	cc) Umgehungsgefahr .....	153
	dd) Zeugenschutz .....	154
	ee) Faktischer Zwang zur Einwilligung? .....	157
	ff) Keine Wahrheitserforschung „um jeden Preis“ .....	158
	gg) Gutachten zur allgemeinen Glaubwürdigkeit? .....	158
	b) Argumente für die Zulässigkeit einer solchen	
	Begutachtung.....	159
	aa) Wahrheitserforschungspflicht.....	159
	bb) Kein Verbot dieses Vorgehens .....	161
	cc) Kein Schutz vor Sonderwissen .....	162
	c) Fazit .....	164
6.	Beweisantrag: Unerreichbarkeit oder völlige	
	Ungeeignetheit dieses Beweismittels? .....	165

a) Beweiswert dieser Gutachten .....	165
aa) Sicht der Sachverständigen .....	166
bb) Juristische Ansicht.....	167
b) Unerreichbarkeit dieses Beweismittels? .....	169
c) Völlige Ungeeignetheit dieses Beweismittels? .....	170
d) Vergleich zum Einsatz von Polygraphen .....	171
e) Einholung eines weiteren Gutachtens.....	173
f) Fazit .....	174
7. Standpunkt des Bundesministeriums der Justiz .....	174
<b>IV. Resümee: Gutachten zur Glaubwürdigkeit von Zeugen .....</b>	<b>175</b>
1. Lösungsstränge .....	175
a) Verbot der Begutachtung trotz Untersuchungsverweigerung?.....	175
b) Wenn möglich: Vermeidung der Begutachtung trotz Untersuchungsverweigerung .....	176
aa) Bessere Richterausbildung .....	176
bb) Auswahl des Sachverständigen.....	177
cc) Information über Ablauf der Begutachtung .....	177
2. Ergebnisse.....	177
a) Pflicht des Zeugen zur Duldung.....	178
b) Beachtung der Möglichkeiten und Grenzen .....	178
c) Amtsaufklärungspflicht, § 244 Abs. 2 StPO .....	179
<b>B. Gutachten zur Glaubwürdigkeit des Angeklagten .....</b>	<b>179</b>
I. Pflichten des Angeklagten im Hinblick auf die Wahrheitsfindung .....	180
1. Allgemeine Pflichten.....	180
2. Pflichten bezüglich einer Glaubwürdigkeitsbegutachtung .....	181
a) Keine Aussage- und Wahrheitspflicht .....	181
aa) Bedeutung der Aussagefreiheit.....	181
bb) Keine Wahrheitspflicht .....	182
cc) Zwischenfazit .....	183
b) Konflikt mit dem nemo tenetur-Grundsatz .....	183
II. Keine Rechtsgrundlage für eine Glaubwürdigkeitsuntersuchung.....	184
III. Zulässigkeit einer Glaubwürdigkeitsbegutachtung trotz Mitwirkungsverweigerung? .....	184
1. Standpunkt des BGH .....	185
a) Einschränkung: „umfassende Angaben“ .....	186
b) „Keine strafverfahrensrechtlichen Hinderungsgründe“.....	186

c) Fazit .....	187
2. Rechtlicher Rahmen .....	188
a) Vorgehen nach § 80 Abs. 2 StPO .....	188
aa) Kein Einwilligungserfordernis.....	188
bb) Fehlende Aussage- und Wahrheitspflicht.....	188
cc) Anwesenheitspflicht des Angeklagten und Anwesenheitsrecht des Sachverständigen .....	189
dd) Konsequenzen für die Begutachtung bei versagter Mitwirkung.....	189
(1) Akteneinsichtsrecht.....	189
(2) Beiwohnen des Sachverständigen – Konflikt mit der Selbstbelastungsfreiheit des Angeklagten?.....	189
(i) Beim nicht schweigenden Angeklagten .....	190
(ii) Beim schweigenden Angeklagten .....	190
(3) Fragerecht.....	193
ee) Fazit.....	194
b) Unanwendbarkeit von § 81 StPO.....	195
c) Zwangsweise körperliche Untersuchung, § 81a StPO.....	195
d) Belehrung über Aussage- und Mitwirkungsverweigerungsrecht.....	196
aa) Grundlage der Belehrungspflicht.....	196
bb) Inhalt der Belehrung.....	197
cc) Zeitpunkt der Belehrung .....	197
dd) Zuständigkeit .....	197
e) Fazit .....	198
3. Vergleich mit Einsatz eines Lügendetektors bei fehlender Einwilligung.....	199
IV. Vorgehen bei einer Begutachtung trotz Untersuchungsverweigerung und möglicher Beweiswert .....	200
V. Resümee: Gutachten zur Glaubwürdigkeit von Angeklagten.....	201
C. Gutachten zur Glaubwürdigkeit des Mitangeklagten .....	202
I. Funktion des Mitangeklagten.....	202
II. Konstellation: fehlende „Klammer der prozessuellen Gemeinsamkeit“ .....	203
1. Vorgehen bei einer Glaubwürdigkeitsbegutachtung .....	203
2. Erhöhte Anforderungen an die Beweiswürdigung – Erfordernis sachverständiger Hilfe? .....	203

III.	Konstellation: vorhandene „Klammer der prozessualen Gemeinsamkeit“ .....	204
1.	Vorgehen bei einer Glaubwürdigkeitsbegutachtung .....	204
2.	Hinzuziehung eines Sachverständigen im Falle der Konstellation „Mitangeklagter gegen Mitangeklagten“? .....	205
3.	Recht auf konfrontative Befragung eines Mitangeklagten als Zeuge im Sinne des Art. 6 Abs. 3 lit. d EMRK und dessen Schweigerecht.....	206
a)	Konfrontationsrecht nach Art. 6 Abs. 3 lit. d EMRK .....	206
b)	Mitangeklagter als Zeuge im Sinne des Art. 6 Abs. 3 lit. d EMRK .....	207
c)	Schweigerecht als „relevanter Grund“ .....	207
d)	Übertragung dieser Maxime auf die Befragung durch den Sachverständigen (§ 80 Abs. 2 StPO).....	208
IV.	Resümee: Gutachten zur Glaubwürdigkeit von Mitangeklagten.....	209
	<b>Kapitel III. Gutachten zur Schuldfähigkeit des Angeklagten .....</b>	<b>211</b>
A.	Rechtlicher Rahmen .....	212
I.	Vorgehen nach § 80 Abs. 2 StPO .....	212
II.	Stationäre Beobachtung nach § 81 StPO .....	212
III.	Zwangswise körperliche Untersuchung, § 81a StPO.....	214
IV.	Belehrung über Aussage- und Mitwirkungsverweigerungsrecht .....	215
V.	Fazit.....	215
B.	Vorgehen bei einer Begutachtung trotz verweigerter Mitwirkung .....	216
I.	Unterlagen für die Gutachtenerstattung .....	217
II.	Überlegenes Forschungsmittel? .....	220
1.	Streitstand .....	220
2.	Fazit.....	222
III.	Anwesenheit eines Dritten bei der Exploration durch den Sachverständigen – mögliche Vermeidung einer Begutachtung trotz Mitwirkungsverweigerung .....	223
1.	Auffassung des BGH: kein bestehender Anspruch.....	224
2.	Ablehnung dieser Ansicht.....	225
3.	Fazit.....	225
IV.	Grenze der menschenwürdeverletzenden Totalbeobachtung.....	226
1.	Ablehnung durch den BGH.....	226

2.	Bundesverfassungsgericht: Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts .....	227
3.	Resonanz der Literatur .....	228
4.	Fazit.....	228
C.	Resümee .....	229
Kapitel IV. Glaubwürdigkeits- und Schuldfähigkeitsgutachten – menschenrechtliche Perspektive.....		231
A.	Bedeutung der EMRK und der Rechtsprechung des EGMR für das deutsche Strafverfahren .....	231
B.	Der Sachverständigenbeweis in der EMRK und in der Rechtsprechung des EGMR .....	233
	I. Verantwortungsbereich der nationalen Gerichte .....	233
	II. Anforderungen an den Sachverständigen .....	234
	III. Auswahl des Sachverständigen .....	235
	1. Kein Recht auf einen bestimmten Sachverständigen .....	235
	2. Forderung nach einer einvernehmlichen Auswahl .....	236
	IV. Einholung eines Sachverständigengutachtens .....	237
	1. Zugestandener Beurteilungsspielraum.....	237
	2. Hinzuziehung eines weiteren Sachverständigen.....	238
C.	Gutachten zur Glaubwürdigkeit und zur Schuldfähigkeit (im Falle der Untersuchungsverweigerung des zu Begutachtenden).....	239
	I. Erstellung von Glaubwürdigkeitsgutachten (im Falle der Untersuchungsverweigerung des zu Begutachtenden).....	240
	1. Anspruch auf ein faires Verfahren (Art. 6 Abs. 1 EMRK) – Hinzuziehung eines Glaubwürdigkeitsgutachters .....	240
	a) Schranken des Beurteilungsspielraums der nationalen Gerichte – der Fall Elsholz gegen Deutschland .....	240
	b) Erfordernis eines Beweisantrags? .....	242
	aa) Der Fall A.G. gegen Schweden .....	242
	bb) Eingeholtes Glaubwürdigkeitsgutachten als Nachweis einer sorgfältigen Glaubwürdigkeitsprüfung.....	244
	cc) Fazit .....	244
	c) Pflicht zur Einholung eines Glaubwürdigkeitsgutachtens ....	245
	aa) Pflicht zur Hinzuziehung eines Glaubwürdigkeitsgutachters im Falle einer vorliegenden Einwilligung des zu Begutachtenden .....	245
	(1) Rechtliche Zulässigkeit .....	245

(i) Beachtung des nemo tenetur-Prinzips .....	245
(ii) Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, Art. 8 EMRK.....	246
(2) Beweiswert .....	247
(3) Fazit .....	247
bb) Pflicht zur Hinzuziehung eines Glaubwürdigkeitsgutachters auch im Falle der Untersuchungsverweigerung des zu Begutachtenden? ....	248
(1) Rechtliche Zulässigkeit .....	248
(i) Beachtung des nemo tenetur-Prinzips .....	248
(ii) Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, Art. 8 EMRK.....	249
(iii) Vereinbarkeit mit der Schutzwürdigkeit des (Opfer-) Zeugen? .....	250
(2) Problematischer Beweiswert.....	251
(3) Fazit .....	253
2. Einholung eines Glaubwürdigkeitsgutachtens (trotz Untersuchungsverweigerung des zu Begutachtenden) und Nichtgewährung des Konfrontationsrechts (Art. 6 Abs. 3 lit. d EMRK) .....	253
a) Nichtgewährung des Konfrontationsrechts (Art. 6 Abs. 3 lit. d EMRK) – Drei-Stufen-Prüfung .....	254
b) Mögliche Fallkonstellationen .....	255
c) Der Fall D.T. .....	256
aa) Der Sachverhalt.....	256
bb) Durchgeführte Stufen-Prüfung .....	256
(1) „Good reason“ .....	257
(2) „The sole or decisive basis“ .....	257
(3) „Sufficient counterbalancing factors“ .....	257
cc) Keine Verletzung von Art. 6 Abs. 3 lit. d EMRK im Fall D.T.....	259
d) Fazit .....	259
3. Ergebnisse.....	259
II. Erstellung von Schuldfähigkeitsgutachten (im Falle der Mitwirkungsverweigerung des zu Begutachtenden).....	260
1. Verletzung der Verfahrensfairness (Art. 6 Abs. 1 EMRK) im Falle der Nichteinhaltung eines Schuldfähigkeitsgutachtens? .....	260

2. Einholung eines Schuldfähigkeitsgutachtens – rechtliche Zulässigkeit .....	263
a) Im Falle einer vorliegenden Einwilligung.....	263
aa) Beachtung des nemo tenetur-Prinzips .....	263
bb) Unschuldsvermutung, Art. 6 Abs. 2 EMRK.....	263
cc) Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, Art. 8 EMRK .....	264
b) Im Falle der Mitwirkungsverweigerung .....	265
aa) Keine Verletzung von Art. 3 EMRK.....	265
bb) Beachtung des nemo tenetur-Prinzips .....	266
cc) Unschuldsvermutung, Art. 6 Abs. 2 EMRK.....	266
dd) Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, Art. 8 EMRK .....	266
3. Fazit.....	267
D. Resümee .....	267
 Kapitel V. Zusammenfassung .....	269
A. Glaubwürdigkeitsbegutachtung (trotz Untersuchungsverweigerung des zu Begutachtenden) – Ergebnisse .....	269
I. Ergebnisse aus nationaler Sicht.....	269
1. Vereinbarkeit einer Begutachtung trotz Untersuchungsverweigerung mit dem Grundsatzurteil des BGH zu Glaubhaftigkeitsgutachten und mit den ethischen Richtlinien für Sachverständige.....	270
2. Begutachtung von Zeugen .....	270
3. Begutachtung von Angeklagten .....	273
4. Begutachtung von Mitangeklagten.....	273
II. Betrachtung anhand der EMRK und der Rechtsprechung des EGMR.....	273
B. Schuldfähigkeitsbegutachtung (trotz Mitwirkungsverweigerung des Angeklagten) – Ergebnisse.....	275
I. Ergebnisse aus nationaler Sicht.....	275
II. Betrachtung anhand der EMRK und der Rechtsprechung des EGMR.....	276
 Literaturverzeichnis .....	277